

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2021

Nr. 2021/1573

Theater Juckt, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aufführungen im Dezember 2021

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater Juckt, Olten
Veranstaltung	Aufführungen im Dezember 2021
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	06.12. & 07.12.2021
Kostenvoranschlag	Fr. 4'500.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'400.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater Juckt, Olten, ist an die zwei Aufführungen im Dezember 2021 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83380) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009676
Amt für Kultur und Sport (10)
Theater Juckt, Sina Wilhelm, Postfach, 4600 Olten